

Brandschutz

Verhalten im Brandfall

- Bewahren Sie Ruhe!

Brand melden

Feuerwehr Notruf: **0 112**

- Inhalt der Meldung
- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wie viele Personen sind verletzt?
- Warten auf Rückfragen!

Löschversuch unternehmen

- Feuerlöscher benutzen
- Eigensicherung beachten!

In Sicherheit bringen

- Gefährdeten, hilfsbedürftigen Personen helfen und mitnehmen
- Türen schließen
- Anweisungen der Brandschutzhelfer bzw. Feuerwehr befolgen
- Keine Aufzüge benutzen



Dieser Flyer erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Die Einhaltung aller geltenden Gesetzgebungen wird selbstverständlich vorausgesetzt.



Defibrillatoren
Raucherzone
Sammelplätze
Parkplätze



Alarmierung und Firmenräumung

Stellen Sie unverzüglich Ihre Arbeit ein und schalten Sie Ihre Arbeits- und Betriebsmittelmittel nach Möglichkeit aus.



Folgen Sie der Rettungs- und Fluchtwegkennzeichnung zum vorgegebenen Sammelplatz.



Informieren Sie danach Ihren Ansprechpartner über Ihre Anwesenheit am Sammelplatz.

Bewahren Sie Ruhe!



Herzlich willkommen bei der
AWIGO-Unternehmensgruppe

Merkblatt für Fremdfirmen und deren Mitarbeiter

Lesen Sie diesen Flyer aufmerksam durch! Sie erfahren wichtige Hinweise für sicheres und umweltgerechtes Verhalten.

Für Mitarbeiter der Fremdfirmen gilt:

Dieser Flyer ist Bestandteil Ihres Auftrages und ist einzuhalten.

Ein Verstoß gegen diese Regeln kann zum Verweis vom Betriebsgelände führen.

Ihr Ansprechpartner in unserem Haus ist:

Frau / Herr: _____

Abteilung: _____

Telefon Nr.: _____

Ihre Notizen: _____

Arbeitsauftrag

Sie und Ihre Mitarbeiter sind mit Arbeiten auf unserem Betriebsgelände beauftragt worden. Beachten Sie die Hinweise aus unserem Leitfaden für Fremdfirmen und Dienstleister.

Sie dürfen Ihre Arbeit nur ausführen, wenn Sie entsprechende Fachkenntnisse besitzen. Diese sind auf Anforderung nachzuweisen.

Bei Gefahr durch andere Gewerke sind die Arbeiten sofort einzustellen und Ihr Ansprechpartner ist in Kenntnis zu setzen.

Zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen müssen alle möglichen technischen Maßnahmen von Ihnen angewendet werden.

Gefahrstoffe und Chemikalien, die Sie mitführen bzw. einsetzen, sind Ihrem Ansprechpartner bekannt zu geben und bedürfen der Genehmigung. Sie dürfen auf keinen Fall in die Kanalisation oder in das Erdreich gelangen.



Generell gilt der sparsame Umgang mit den Energien: Strom, Wasser, Dampf, Kraftstoff, und Licht, um Energie und Ressourcen zu schonen.

Abfälle, die im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung anfallen, haben Sie in eigener Verantwortung ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu beseitigen. Davon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung Ihres Ansprechpartners. Sie müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Genehmigungen und Nachweise gem. KrWG / AbfG sowie der entsprechenden Verordnung vorliegen.

Verhalten am Arbeitsplatz:

Der Auftragnehmer hat alle zur Arbeitssicherheit dienenden Arbeits- und Betriebsmittel zu stellen, die er für seine Arbeit benötigt, wie z.B. Persönliche Schutzausrüstung.



Ihr Arbeitsplatz muss so abgesperrt, gesichert und gekennzeichnet sein, dass keine Gefährdungen entstehen können.

Der Arbeitsplatz ist stets sauber und ordentlich zu halten. Betriebsmittel und Materialien sind so abzulegen, dass keine Personen gefährdet werden. Schutzmaßnahmen dürfen weder außer Kraft gesetzt noch manipuliert werden. Sicherheitshinweise sind zu beachten!

Das Betreten von engen Räumen ist nur nach Absprache mit Ihrem Ansprechpartner erlaubt.

Bei Arbeiten in Höhen ist die notwendige und geprüfte Schutzausrüstung von jedem Mitarbeiter zu tragen und anzuwenden.

Bei Arbeiten an stromführenden Anlagen muss grundsätzlich nach den Sicherheitsregeln der Elektrotechnik (DIN VDE) verfahren werden. Eigenmächtige Handlungen sind an allen elektrischen Einrichtungen verboten. Die von Ihnen verwendeten elektrischen Betriebsmittel müssen in vorschriftsmäßigem Zustand sein und mit dem aktuellen Prüfsiegel ausgestattet sein (E-Check).

Der Umgang mit offenem Feuer (Schweißen, Schneiden, Löten usw.) muss vor Ausführung von Ihrem Ansprechpartner genehmigt werden. Der Erlaubnisschein ist vor Arbeitsaufnahme auszufüllen. Es müssen alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Rauchen außerhalb der Raucherzonen ist verboten.



Es gilt ein generelles Alkoholverbot.

Bild- und Tonaufnahmen sind nur mit Genehmigung des Ansprechpartners gestattet.



Externe Geräte wie Laptop, etc. dürfen nur nach Absprache mit dem Ansprechpartner mit dem System verbunden werden.

Verhalten bei Unfällen



Jeder Unfall oder Sachschaden ist unverzüglich Ihrem Ansprechpartner zu melden!

Die Unfallstelle ist unverändert zu lassen und abzusichern. Die Personenrettung hat, unter Berücksichtigung des Eigenschutzes, natürlich Priorität.

Unsere Ersthelfer stehen Ihnen jederzeit gerne zur Seite.

Verbandskästen liegen an zentralen Punkten (z.B. Bürocontainer, Aufenthaltsräume, Küchen) aus.

Verkehr

- Lauf-, Fahr- und Fluchtwege sowie Brandschutzeinrichtungen dürfen nicht zugestellt werden.
- Auf dem Betriebsgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Bei dem Befahren von Hallen/Gebäuden gilt der Grundsatz: Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.
- Flurförderzeuge und Kräne dürfen nur von Personen gefahren bzw. bedient werden, die von Ihrer Firma schriftlich beauftragt sind und Sie müssen nachweislich auf das jeweilige Gerät eingewiesen sein.
- Ladungssicherung ist jederzeit sicher-zustellen.
- Parken ist nur auf den Parkplätzen erlaubt.